

Wald in guten Händen.

Eingang am: 03.02.22
Fachbereich Stadtplanung
Durchschrift an 61 z. K.

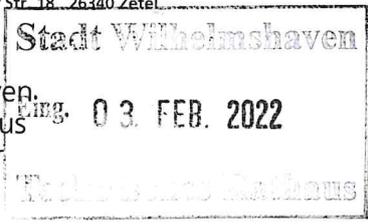


Niedersächsische Landesforsten

9

Forstamt Neuenburg

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Neuenburg, Zeteler Str. 18, 26340 Zetel



Stadt Wilhelmshaven,
Technisches Rathaus
z.Hd. Herrn Büttler
Postfach 2353

26363 Wilhelmshaven

Stephan Nienaber

Funktionsstelle für Träger öffentlicher Belange -TÖB

Zeichen

21101 – Stadt WHV – B-Plan 225 -87. Änd. FNP

fon + 49 (0) 4452 - 911514

fax + 49 (0) 4452 - 911555

mob + 49 (0) 171 - 7609935

stephan.nienaber@nfa-neuenbg.niedersachsen.de

31.01.2022

Vorentwurf der Bauleitplanung

87. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden Nord – Nördlich Tanklager

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Hier: Stellungnahme TÖB

Sehr geehrter Herr Büttler,

ich habe den Vorgang anhand der öffentlich ausgelegten Unterlagen und mittels Luftbildern geprüft und am 26.01.2022 die Flurstücke 19/1/11 (und 19/1/12) persönlich in Augenschein genommen. Die Fläche ist eingezäunt, so dass ich mir nur vom Deich her einen optischen Eindruck verschaffen konnte. Alle weiteren, im Planungsbereich befindlichen Flurstücke waren für mich nicht einsehbar.

Zu dem Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Der optische Eindruck vor Ort und die Luftbilder lassen vermuten aber auch erkennen, dass sehr große Bereiche im Planungsgebiet einen Baumbestand (vorherrschend Birke und Kiefer) aufweisen und diese als Wald i.S. des § 2 (3) des niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu beurteilen sind.

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beschreibt in § 1 die Ziele des Gesetzes. Danach ist Wald wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten (gleichrangige Funktionen des Waldes), erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.



Niedersächsische Landesforsten | Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig | Germany

Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzender des Verwaltungsrates Rainer Beckedorf

Niedersächsische Landesforsten | Forstamt Neuenburg | Zeteler Strasse 18 | 26340 Zetel

fon 04452 - 91150 | fax 04452 - 911555 | poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de | www.landesforsten.de

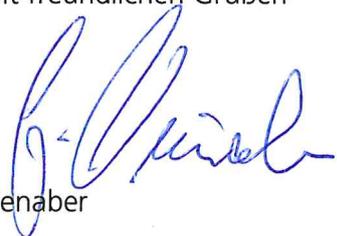
Nord/LB BLZ 250 500 00 | Kto 106 023 070 | IBAN DE95 2505 0000 0106 0230 70 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14 201 00294



Ich mache daher schon jetzt darauf aufmerksam, dass für die Waldflächen das NWaldLG nebst aller weiteren Vorschriften anzuwenden ist. Dies beinhaltet auch die Vorschriften zu einer möglichen Waldumwandlung u.a. nach § 8 NWaldLG.

Neben der weiteren Beteiligung am Verfahren bitte ich sie daher u.a. um Beachtung der aktuellen Fassung des NWaldLG vom 21.03.2002 nebst Änderungen und die dazu derzeit geltenden Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (Rd.Erl. d. ML v. 05.11.2016 – 406-64002-136).

Mit freundlichen Grüßen


Nienaber